

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 12.03.2019, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung
Vorlage: 1493/2019
2. Ausbau des Gemeindehauses der evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen
Vorlage: 1494/2019
3. Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten im Bereich der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 1495/2019
4. Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2019/2020
Vorlage: 1496/2019
5. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Stefan Mesaros

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VIII

2. Karola Brandt
3. Michael Kappes
4. Thomas Klein
5. Lars Speuser
6. Raimund Tartler
7. Ruth Thelen
8. Gabriele Thielemann
9. Max Weiler Vertretung für Herrn Manfred Schumacher

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Peter Barwinski
11. Tobias Storms
12. Andreas Tegtmeyer
13. Beate Wallraven Vertretung für Frau Ingrid Grein
14. Marianne Weisweiler

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

15. Domenico Caruana
16. Markus Grahn

17. Heiko Hermanns
18. Birgit Lang
19. Dirk Riechert
20. Ursula Rudzki
21. Bürgermeister Georg Schmitz
22. Wilfried Schulz
23. Katja Wegner-Hens

von der Verwaltung

24. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
25. Michael Goebbels
26. Hermann-Josef Lehen

Protokollführer

27. Christoph Nilles

Es fehlten:

28. Petra Friedrichs
29. Marion Jeurissen
30. Eike Krüger
31. Gertrud Pacilli

Herr Mesaros begrüßte alle Anwesenden und die zahlreich erschienenen Gäste. Vor Beginn der Sitzung wurden die beiden erstmalig anwesenden Ausschussmitglieder Frau Marianne Weisweiler und Herr Heiko Hermanns in feierlicher Form vom Ausschussvorsitzenden verpflichtet.

**TOP 1 Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung
Vorlage: 1493/2019**

Der Leiter der Sozialen Dienste, Herr Goebbels, stellte die Umstellung der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) durch die Einführung der Sozialpädagogischen Diagnostik an Hand der beigefügten PowerPoint-Präsentation vor.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Weiler erläuterte Herr Goebbels, dass sich durch die geänderte Arbeitsweise für den jeweiligen Mitarbeiter ein zusätzlicher Arbeitsumfang von 10-12 Stunden pro Familie in der zwei- bis dreimonatigen Diagnostikphase ergebe.

Frau Wallraven wies darauf hin, dass die Kindertagesstätten ein wichtiger Partner der Eltern in der Erziehung seien. Sie beantragte, dass festgeschrieben werde, dass diese in die Hilfeplanung mit einbezogen würden. Stadtverordnete Thelen bestätigte, dass eine frühzeitige Vernetzung aller Beteiligten wie KiTa, Schule, Therapeuten, etc. sinnvoll sei. Sie begrüßte die vorgestellten Veränderungen, äußerte aber die leichte Befürchtung, dass es lediglich um finanzielle Einsparungen gehe.

Erster Beigeordneter Brunen stellte klar, dass es in allererster Linie darum gehe eine wirksame Hilfe zu leisten und somit Verbesserungen für die betroffenen Familien zu erreichen. Es sei klar, dass eine Umstellung der Arbeitsweise einen höheren Personalaufwand und damit

höhere Personalkosten verursache, natürlich erhoffe man sich dann im zumindest demselben Umfang dann eine Verringerung bei den Sachaufwendungen. Er wies noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass man dies bei der Diskussion um Personalkosten im Rahmen der Haushaltsberatungen auch immer mit bedenken müsse.

Stadtverordnete Brandt begrüßte die Veränderungen als sinnvoll und sei gleichzeitig froh, dass man sich gleichzeitig Gedanken über mehr Personal mache, da die sie Sorgen vor einer Überbelastung der ASD-Mitarbeiter mache. Den Fokus stärker auf eine bessere Vernetzung und die Ressourcen der Eltern zu legen sei nach Ihrer Auffassung absolut richtig, sie erkundigte sich aber danach was in den Fällen passiere in denen die Eltern keine Veränderungsbereitschaft zeigten.

Herr Goebbels ging zunächst darauf ein, dass eine Beteiligung anderer Institutionen generell ja vorgesehen und im Bereich von Kinderschutz sogar vorgeschrieben sei. Ansonsten sei dies von der freiwilligen Bereitschaft der Eltern abhängig und könne somit nicht festgeschrieben werden. In Bezug auf die Nachfrage von Frau Brandt erläuterte er, dass man weiter offene Angebote im Sozialraum entwickeln müsse, um auch die Kinder aufzufangen wo es in der Familie keine Bereitschaft gebe eine Hilfe anzunehmen.

Herr Schulz erläuterte noch einmal mit einigen Zahlen die Auswirkungen der Veränderungen. Derzeit seien fünf Mitarbeiterinnen im ASD eingesetzt, zu dessen Aufgaben neben diversen anderen auch die Bedarfsfeststellung für die Hilfen zur Erziehung gehöre. Betrachte man allein die Aufträge im Bereich der Hilfeform Sozialpädagogische Familienhilfe so entsprächen diese im Umfang umgerechnet etwa 11 Stellen bei den freien Trägern, die für das Jugendamt diese Leistung erbringen. Über die Jahre habe sich eine Schieflage entwickelt die man nun korrigiere und dort ansetze wo die Kompetenz vorhanden sei und die Steuerung der Hilfen erfolgen müsse. Auf Nachfrage des Stadtverordneten Klein beschrieb Herr Schulz den personellen Mehraufwand mit etwa einer Stelle. Dadurch, dass man die Diagnostik selbst übernehme falle natürlich dementsprechend Arbeit in diesem Umfang bei den Trägern weg, es gebe insgesamt ja aber auch noch zahlreiche andere Hilfsangebote. Er betonte an dieser Stelle die sehr gute Zusammenarbeit mit den Trägern vor Ort und stellte heraus, dass diese auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten interessant sei. Grob geschätzt seinen bei den Trägern vor Ort ca. 15 neue Arbeitsplätze wegen des Jugendamtes entstanden.

Erster Beigeordneter Brunen stellte klar, dass der ASD sicherlich belastet, aber keineswegs überlastet sei, dies wolle er noch einmal betonen. Der Vorschlag zur Veränderung der Arbeitsweise sei übrigens dort im Team selbst entwickelt worden um die eigene Tätigkeit zu verbessern. Dafür bedanke er sich an dieser Stelle ausdrücklich.

Nach einer kurzen Diskussion zu den rechtlichen Möglichkeiten in Bezug auf den gestellten Antrag wurde vom Ausschussvorsitzenden ein Beschlussvorschlag formuliert und zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Allgemeine Soziale Dienst versucht alle beteiligten Personen und Institutionen in die Hilfeplanung mit einzubeziehen, sofern dazu die Einwilligung der Eltern gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

**TOP 2 Ausbau des Gemeindehauses der evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen
Vorlage: 1494/2019**

Frau Gärtner und Teamer des Zille sowie der Architekt Herr Wirtz, stellten an Hand der beige-fügten PowerPoint-Präsentation die Pläne für den Umbau und die Verbesserungen für die Nutzung durch das Jugendzentrum vor.

Ausschussvorsitzender Mesaros lobte das Vorhaben und zeigte sich sicher, dass durch die Veränderungen auch für die Zukunft die Voraussetzungen für weitere gute Angebote geschaffen werden.

**TOP 3 Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten im Bereich der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 1495/2019**

Erster Beigeordneter Brunen berichtete, dass die Entwicklung bei den Kita-Plätzen ein ständiges Thema sei. Bei den Bedarfen gebe es immer wieder leichte Veränderungen, aktuell habe es aber insbesondere durch weitere Zuzüge einen sprunghaften Anstieg bei der Nachfrage gegeben. Während in der Vergangenheit die Kinder auf der Warteliste überwiegend frühzeitig angemeldet waren und auf einen Platz in einer bestimmten Einrichtung gewartet hätten sei nun die Situation so, dass vermehrt zeitnah ein Betreuungsplatz erforderlich sei.

Beim Bau der KiTa in Hünshoven habe es zudem Verzögerungen gegeben, dieser sei nun aber auf dem Weg. Zusätzlich gebe es aber kurz und mittelfristig absehbar einen weiteren Bedarf der nun in einer größeren Aktion gedeckt werden solle. Außer in der städtischen KiTa Bauchem gebe es keine Möglichkeiten die bestehenden Einrichtungen zu erweitern. Hier sei eine Erweiterung um zwei Gruppen vorgesehen, wobei eine davon bereits als Notgruppe vorübergehend eingerichtet war. Dazu sei eine weitere viergruppige Einrichtung erforderlich für die man ein Grundstück an der Martin-Heyden-Straße, in Nachbarschaft zur Realschule, als möglichen Standort gefunden habe. Um die Plätze schnell realisieren zu können plane man fertige Module zu verwenden, die mittlerweile einen hohen technischen Standard böten. Für die Einrichtung sei eine städtische Trägerschaft vorgesehen. Die Planungen seien auch mit der Realschule abgestimmt worden um deren Belange zu berücksichtigen. Eine konkrete Planung würde in Auftrag gegeben, wenn ein entsprechender Beschluss gefasst werde.

Auf entsprechende Nachfragen des Stadtverordneten Klein erläuterte Herr Brunen, dass die Erweiterung in Bauchem als zwei-geschossiger Anbau vorgesehen sei, da sonst die verbleibende Außenfläche zu klein sei. Auch an der Martin-Heyden-Straße werde es wegen der Grundstücksgröße vermutlich auf eine zwei-geschossige Bauweise hinauslaufen. Man sehe zwar einen längerfristigen Bedarf aber natürlich könnten die Module auch später anders genutzt werden, falls Sie für diesen Zweck nicht mehr benötigt würden. Hinsichtlich des benötigten Personals ergäben sich die Voraussetzungen ja aus dem KiBiZ, dieses sei entsprechend vorzuhalten. Herr Lehnen ergänzte, dass man frühzeitig die Stellen ausschreiben wolle, da die Personalsituation bekanntermaßen ja schwierig sei.

Stadtverordneter Klein erkundigte sich weiter danach ob neben der Innenstadt auch in den Ortsteilen wie z.B. in Lindern, wo sich durch Baugebiete neue Bedarfe zeigten, auch Planungen gebe. Herr Lehnen berichtete, dass dort bereits Gespräche mit der Kirchengemeinde als Träger der bestehenden Einrichtung geführt würden, man suche nach Lösungen, eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes sei jedoch nicht einfach. Stadtverordnete Thelen fragte konkret auch nach Plänen für Teveren. Hier konnte Herr Lehnen berichten, dass auch diese

Einrichtung bekanntermaßen ausgelastet sei und man bei einem Neubau der Einrichtung diese wahrscheinlich dann sechs-gruppig neu errichten wolle. Erster Beigeordneter Brunen ergänzte, dass ein entsprechendes Konzept voraussichtlich noch im laufenden Jahr vorgestellt werde.

Stadtverordneter Kappes gab zu bedenken, dass man sich neben den Kindertagesstätten bei steigenden Kinderzahlen ja auch Gedanken um die Schulen machen müsse. Erster Beigeordneter Brunen bestätigte, dass auch hier entsprechende Planungen erforderlich seien.

Frau Rudzki sprach die Problematik an, dass gerade bei den Hol- und Bringzeiten die Situation in Bauchem bezüglich des Parkens sehr angespannt sei und regte an, den rückwärtigen Eingang unbedingt beizubehalten. Erster Beigeordneter Brunen berichtete, dass man dies in den Planungen bereits berücksichtige und es schon wegen der Baumaßnahme erforderlich sei, diese Zuwegung auszubauen.

Frau Lang teilte mit, dass auch aus Sicht der Tagespflegepersonen die Schaffung der notwendigen Betreuungsplätze befürwortet werde. Sie sei sich bewusst, dass die Aufnahme zwar Sache der Träger sei, aber sie wolle in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass möglichst darauf hingewirkt werden soll, dass bevorzugt ältere Kinder aufgenommen würden. Ihr seien Fälle bekannt, wo Kinder bereits ein zweites Mal abgelehnt wurden während wesentlich jüngere Kinder einen Platz bekommen hätten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die bauliche Erweiterung der städt. Kita Bauchem um 2 Gruppenbereiche sowie für die Neuerrichtung einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 55, Flurstück 2, in städtischer Trägerschaft schnellstmöglich voran zu treiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 4 Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2019/2020 Vorlage: 1496/2019

(Die zusätzliche Tischvorlage zu diesem TOP ist im Ratsinformationssystem abrufbar.)

Frau Wegner-Hens begrüßte die Planungen und auch den weiteren Ausbau im Rahmen der Gruppenform 2, die Nachfrage in diesem Bereich nähme aber weiter zu, so dass man dort künftig weitere Plätze schaffen solle. Stadtverordneter Weiler erwiderte, dass man diese Diskussion ja schon öfter geführt habe. Natürlich sei dieser Aspekt wichtig aber aus Sicht der CDU-Fraktion sei die Versorgung aller Kinder im Vorschulbereich vordringlich.

Beschluss:

Der vorliegenden Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 5 Anfragen

Auf eine entsprechende Anfrage des Stadtverordneten Klein berichtete Herr Lehnert, dass bisher keine Fördermittel aus dem Gute-Kita-Gesetz beantragt wurden.

Sitzung endet um: 20:03

Vorsitzender

Schriftführer:

Stefan Mesaros

Christoph Nilles

Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Moderation : Michael Goebbels
Leiter Soziale Dienste
Jugend- und Sozialamt Stadt Geilenkirchen
12.03.2019

Soziale Dienste des Jugend- und Sozialamtes:

- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Pflegekinderdienst
- **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

- 5 Kolleginnen sind im ASD tätig.

Aufgabe des ASD :

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Beratung, Unterstützung und Prozessbeteiligung bei Sorgerechtsentscheidungen und Umgangsregelungen bei Trennung und Scheidung
- Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen
- Vermittlung von bedarfsgerechten Hilfen (Hilfen zur Erziehung)

14.03.2019

Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik
im Bereich der Hilfen zur Erziehung

3

Gesetzlicher Auftrag und fachliche Aufgabe des ASD

Ermittlung und Feststellung des erzieherischen Bedarfes

14.03.2019

Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik
im Bereich der Hilfen zur Erziehung

4

Was bedeutet das für die Aufträge und Aufgaben der Fachkräfte im ASD?

- Fachkraft des ASD hat eine **mehrdimensionale** Einschätzung vorzunehmen. Die sozialpädagogische Einschätzung darf hierbei nicht nur die Verhaltensauffälligkeiten des betroffenen Kindes im Blick haben, sondern sie muss die gesamte Familiensituation (Familienstand, wirtschaftliche Verhältnisse, Wohnverhältnisse, soziales Umfeld, belastende Lebensereignisse) miteinbeziehen.

Beispiel: Ein Kind stiehlt.

- ➔ Kind ist überbehütet, bekommt alles. Hat unmittelbare Bedürfnisbefriedigung erlernt.
- ➔ Kind erfährt Mangel an Aufmerksamkeit, Zuwendung. Kind will wahrgenommen werden, egal ob negativ oder positiv. Gegenstände als Liebesersatz.
- ➔ Kind erlebt einengende, unterdrückende, aggressive Erziehung, Stehlen als Ausdruck von Gegenaggression, Kind rächt sich an Vater oder Mutter.

Beispiel: Kind zeigt aggressive Verhaltensweisen

- Kind hat Sprachentwicklungsstörung und kann Gefühle nicht über Sprache äußern.
- Kind hat eine Wahrnehmungsstörung und kann nicht anders in Kontakt treten.
- frühkindliche traumatische Erlebnisse
- zu hohe Erwartungen, die vom Kind nicht erfüllt werden können.
- Kind erfährt zu wenig Aufmerksamkeit, Zuneigung.
- Kind erfährt Inkonsistenz der Eltern.

14.03.2019

Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik
im Bereich der Hilfen zur Erziehung

7

Liegt ein erzieherischer Bedarf vor,
so ist zu prüfen welche **Maßnahme**
(**Hilfen zur Erziehung**) eingeleitet
oder
an welche **Hilfsinstitutionen (Beratungsstellen, Fachkliniken,**
Angebote im Sozialraum) vermittelt werden kann,
um den erzieherischen Bedarf zu decken.

14.03.2019

Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik
im Bereich der Hilfen zur Erziehung

8

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung

- (1) Ein **Personensorgeberechtigter** hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes/Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung **geeignet und notwendig** ist.
- (2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. **Art und Umfang der Hilfe** richten sich nach **dem erzieherischen Bedarf** im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

14.03.2019

Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik
im Bereich der Hilfen zur Erziehung

9

Formen der Hilfe zur Erziehung

- | | | |
|---|---|----------------------------|
| • § 28 Erziehungsberatung
(Erziehungsberatungsstellen) | } | Ambulante Hilfeformen |
| • § 29 soziale Gruppenarbeit | | |
| • § 30 Erziehungsbeistandschaft | | |
| • § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe | | |
| • § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe | } | teilstationäre Hilfeformen |
| • § 33 Vollzeitpflege | } | stationäre Hilfeformen |
| • § 34 Heimerziehung | | |
| • § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung | | |

14.03.2019

Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik
im Bereich der Hilfen zur Erziehung

10

Wie wurde bisher der erzieherische Bedarf im Jugendamt ermittelt?

- In Gesprächen schildern Eltern Probleme → Fokussierung auf Problem und Auffälligkeiten des Kindes
- ➔ Schnelle, weil geforderte Intervention, meist ambulante Familienhilfe, die dann den erzieherischen Bedarf ermittelt.
- **Beobachtung**
ambulante Hilfe nicht immer zielführend
- ➔ Steigerung der Maßnahme (Tagesgruppe, Heimerziehung)
- ➔ Nach gewissen Zeitraum wieder Hilfebedarf

14.03.2019

Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik
im Bereich der Hilfen zur Erziehung

11

Warum wurde bisher so der erzieherischer Bedarf ermittelt?

- Vor Einführung des SGB VIII 1991 gab es nur stationäre Hilfeformen, ambulante Hilfeformen gab es nicht.
- Durch den gesellschaftlichen Wandel ergeben sich höhere Fallzahlen im ASD. Der hierdurch entstehende Druck, schnelle Hilfe zu leisten, führte zu mehr Beauftragungen von Familienhilfen → schleichender Prozess über 25 Jahre
- ➔ Beauftragung des freien Trägers um erzieherischen Bedarf zu ermitteln.

14.03.2019

Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik
im Bereich der Hilfen zur Erziehung

12

**Der ASD Mitarbeiter hat das Wissen über die verschiedenen
Ausgestaltungsformen der Hilfen zur Erziehung und der
Hilfsangebote im Sozialraum.**

14.03.2019

Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik
im Bereich der Hilfen zur Erziehung

13

Viele Jugendämter treten aktuell dieser Entwicklung entgegen und
führen mit eigenem Fachpersonal eine differenzierte Diagnostik
durch.

→Ziel: Hohen Wirkungsgrad der eingeleiteten Hilfen zu erzielen.

14.03.2019

Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik
im Bereich der Hilfen zur Erziehung

14

Hoher Wirkungsgrad der Hilfen zur Erziehung:

- 1. Zeitlich intensive Eingangsphase**
- 2. Beteiligung der Eltern/Kinder**
- 3. Konsequente Hilfeplanung**

14.03.2019

Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik
im Bereich der Hilfen zur Erziehung

15

Nach Diagnostik sollten folgende Fragen beantwortet sein:

- 1. Was ist der rote Faden in dem Fall?**
- 2. Wie geht es weiter?**

14.03.2019

Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik
im Bereich der Hilfen zur Erziehung

16

Gegensatzpaar Hilfe und Kontrolle

➤ Kinderschutz

- Eigenes Diagnoseinstrument Kinderschutz
- Sicherstellung Kinderschutz als gesetzlicher Auftrag, fest vorgeschriebenes Arbeitsverfahren
- Kurzfristige Intervention zur Sicherstellung des Kinderschutzes:
 - z. B. durch Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung zur Kontrolle
 - durch Inobhutnahme

→ Klare Vorgaben und Anweisungen an Eltern, Kontrollbesuche etc.

14.03.2019

Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik
im Bereich der Hilfen zur Erziehung

17

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

14.03.2019

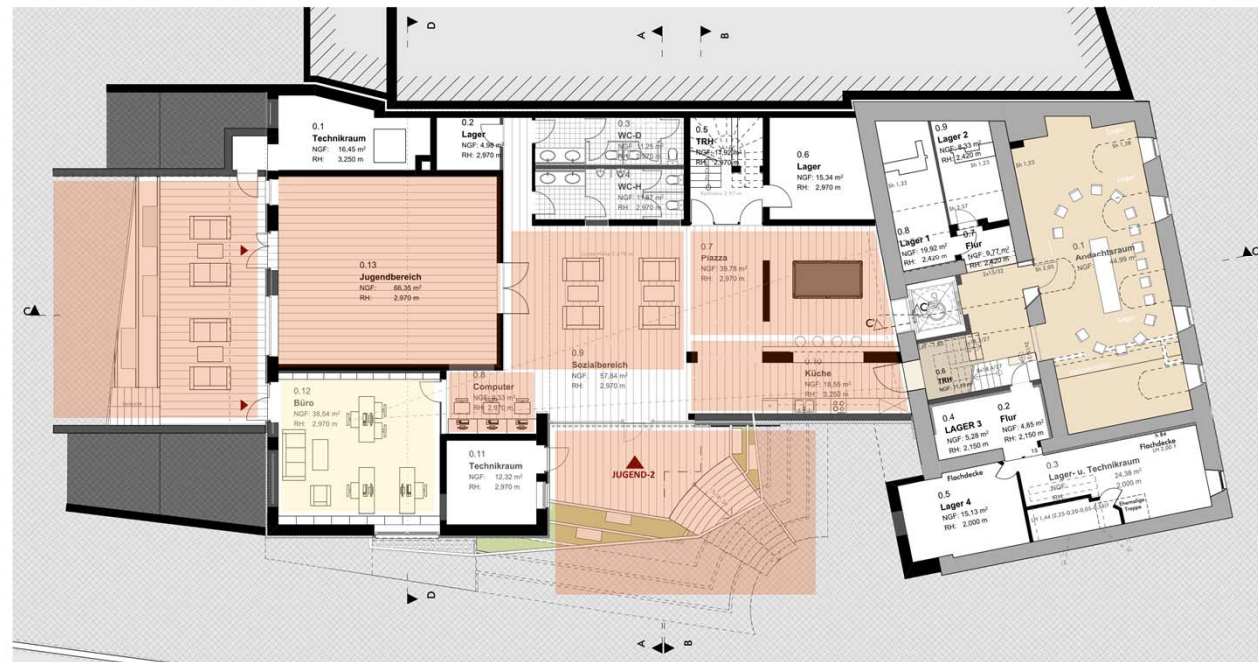
Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik
im Bereich der Hilfen zur Erziehung

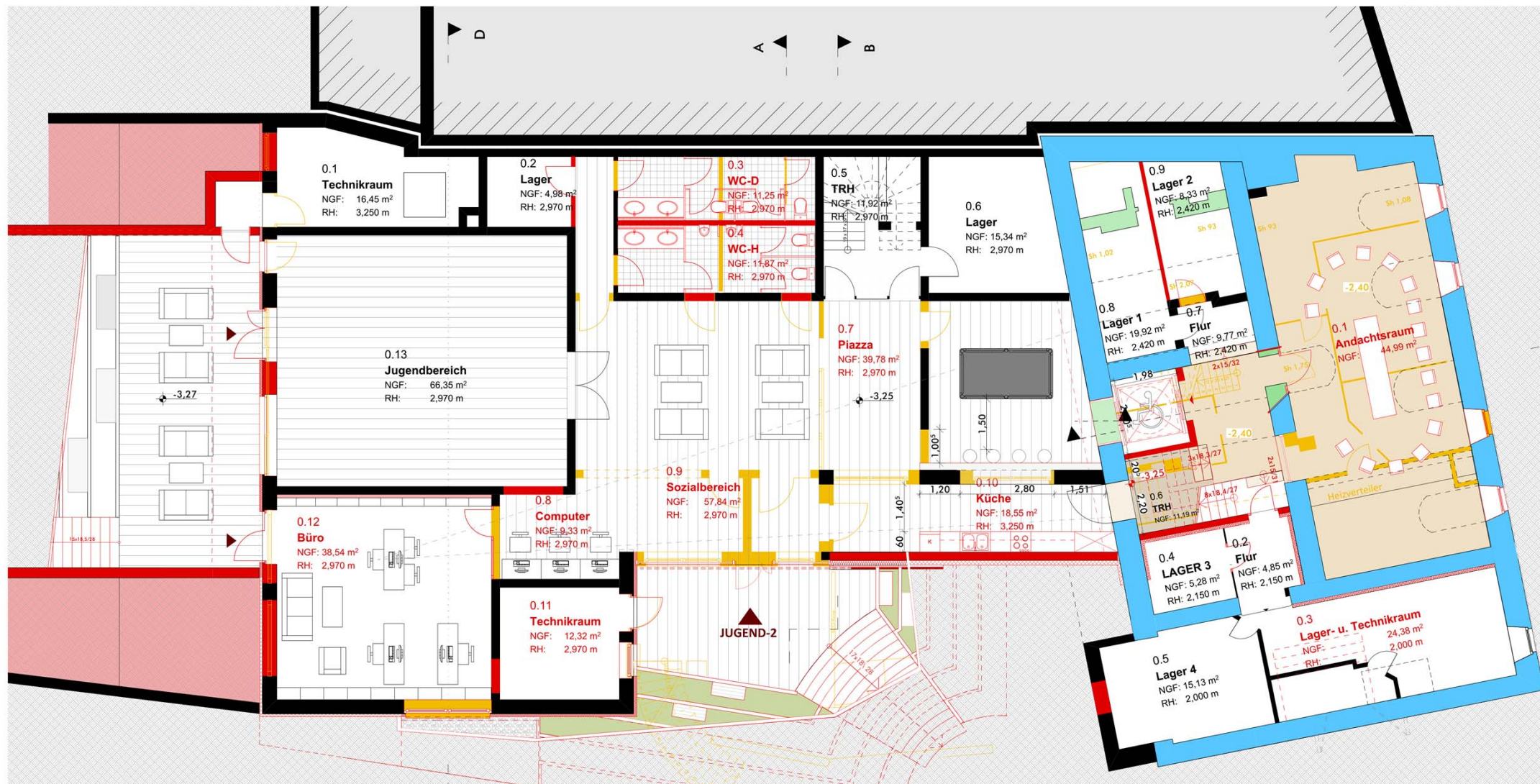
18

Ausbau des Gemeindezentrums inklusive des Jugendzentrums

- Ausgangslage: Fast vollständige Ausnutzung von Gemeinderäumen durch stark frequentierte Angebote des Jugendbereiches
- Sanierung, Modernisierung und der Ausbau unseres Gemeindehauses und Jugendzentrums als Reaktion auf Bedarf
- Barrierefreiheit/ Teilhabemöglichkeit: Ebenerdige Zugänge und Fahrstuhl
- Umbau als konzeptionelle Verankerung für das lebendige Gemeindehaus in Zusammenarbeit mit der Stadt GK
- Partizipation: Jugendliche (und alle Interessenten) werden von Beginn an mit einbezogen
- Schaffung eines konstanten Ortes für Kinder, Jugendliche und Familien

Jugendzentrum m Aktivitäten



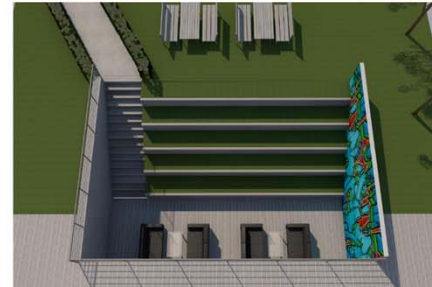
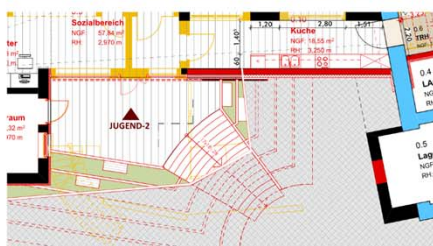
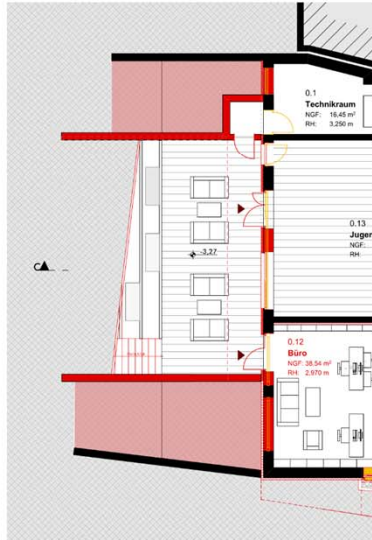
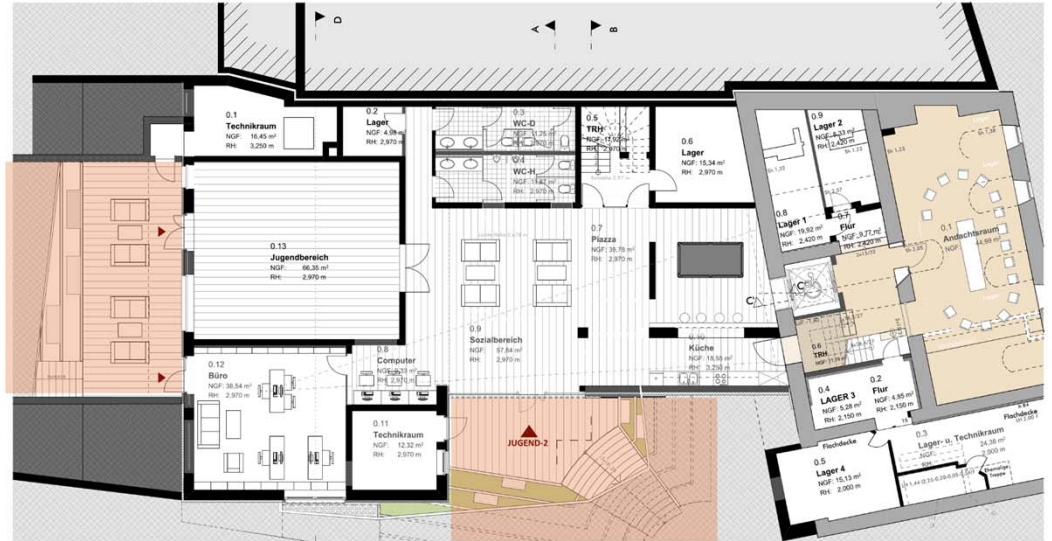
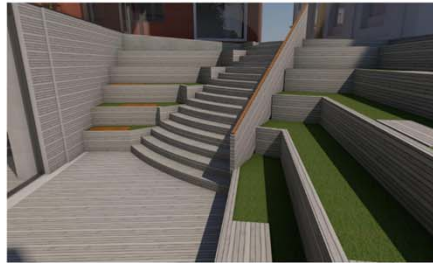
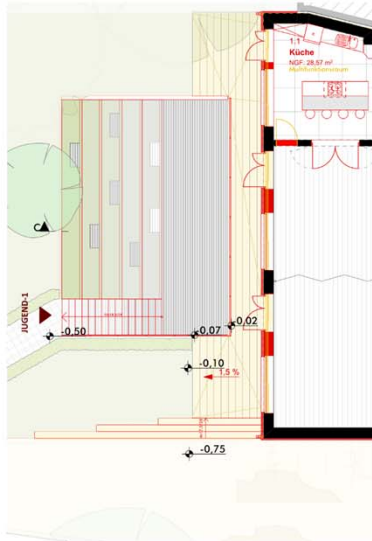


Jugendzentrum

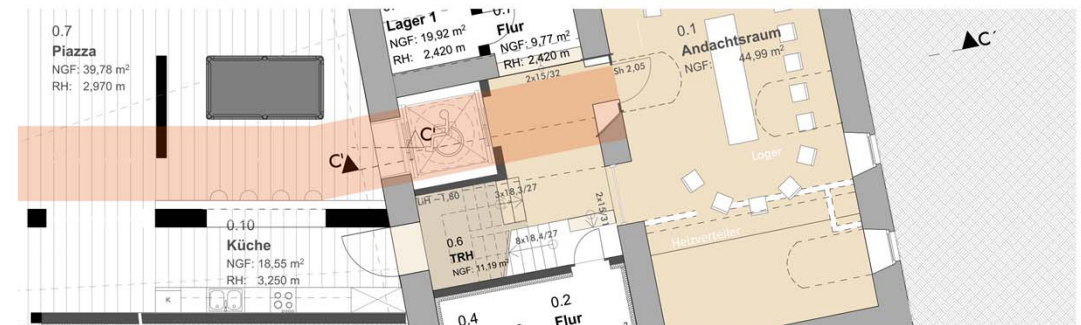
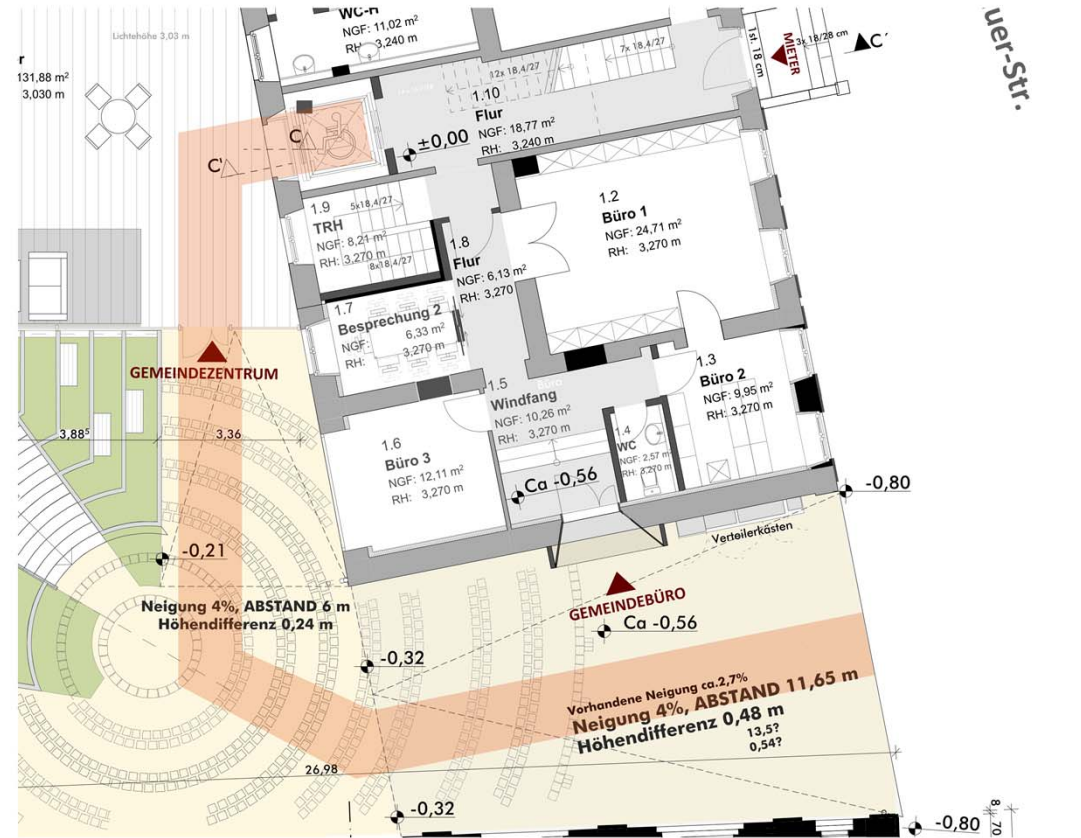
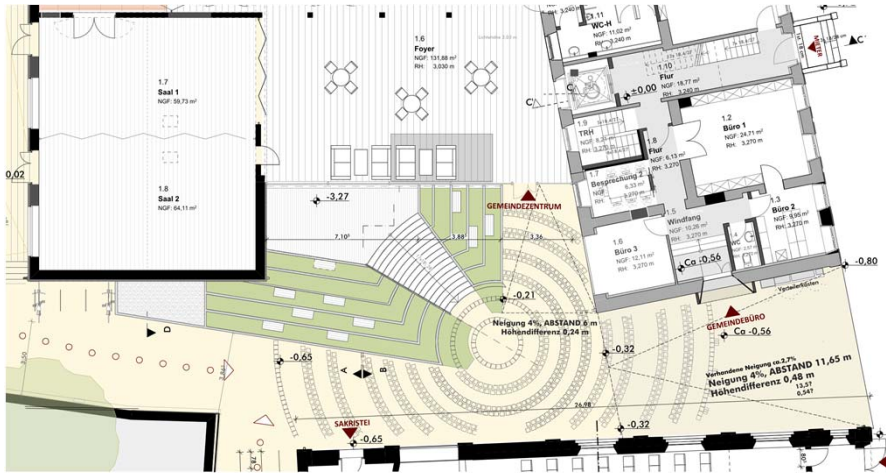
Aktivitäten



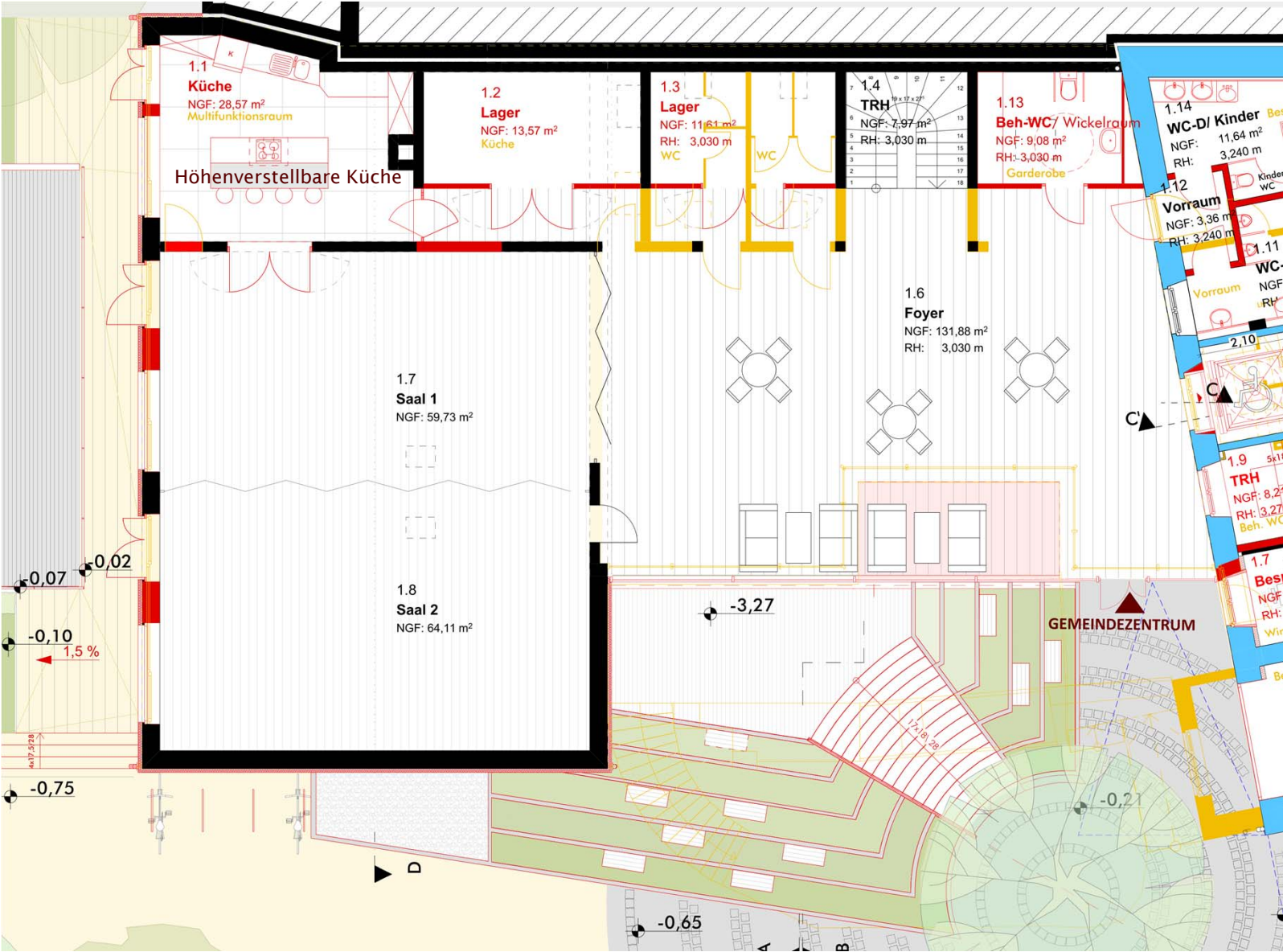
Aktivitäten /Außenbereich/



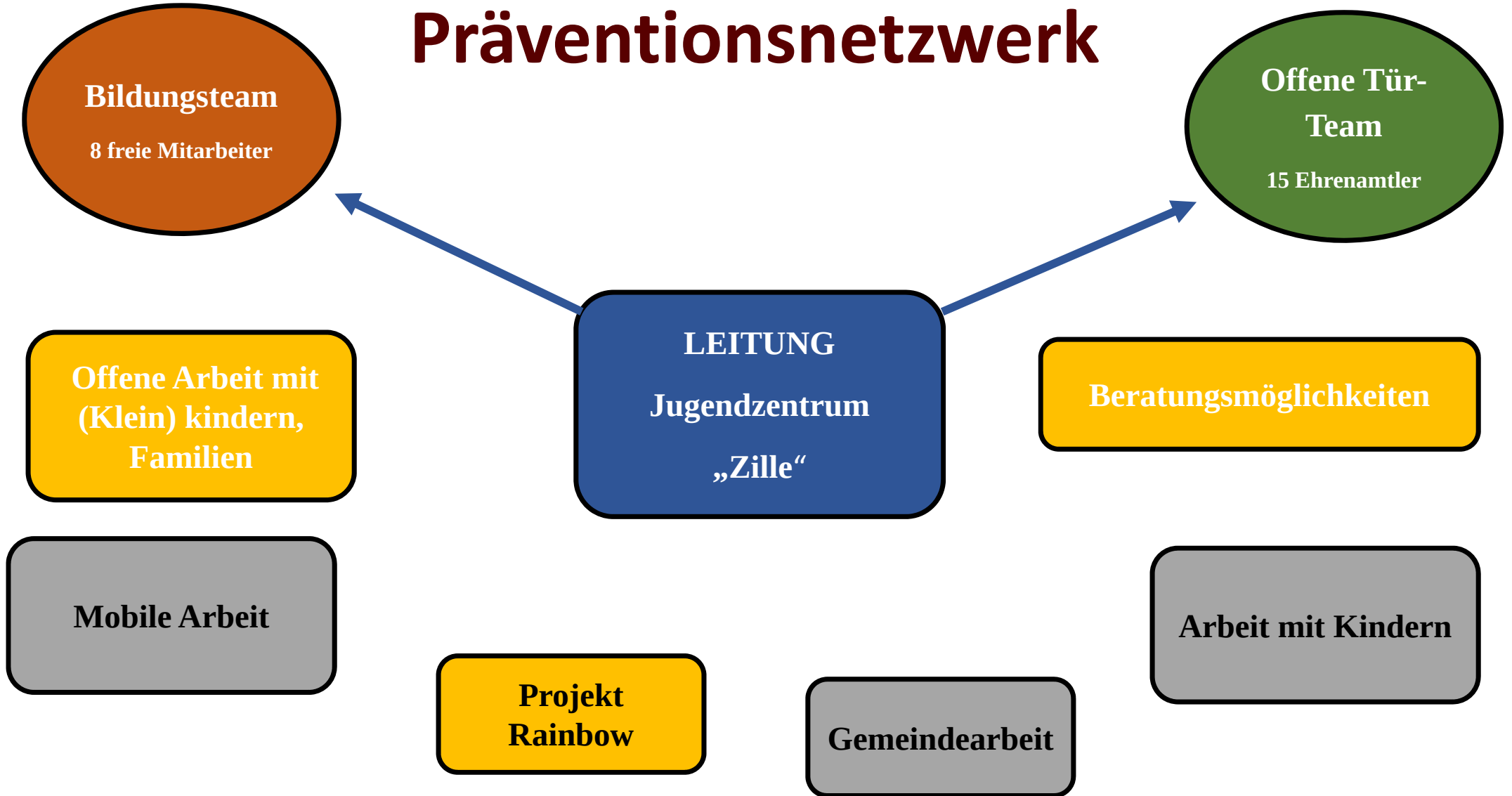
Barrierefreiheit



Gemeindezentru m



Präventionsnetzwerk



Ziele:

- Niederschwellige Netzwerkarbeit
- Verbesserung der Jugendhilfemaßnahmen durch Austausch und Angebote an einem Ort (Kommunales Präventionsnetzwerk)
- Kooperation statt Konkurrenz: Angebote sind transparenter und zielgerichteter (Synergieeffekte)
Angebote können maximiert, Kosten reduziert werden
- Gelingende Vernetzung benötigt Zeit, verlässliche Strukturen, Beziehungen und Austausch:
Unter einem Dach wäre dies ein natürlicher Effekt